



# Rundschreiben

---

Ort, Datum:

Bern-Wabern, 27. Dezember 2013

Für:

- Migrationsbehörden der Kantone
- Sozialhilfebehörden der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen der Kantone
- Asylkoordinatoren der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen in den Empfangs- und Verfahrenszentren

Nr.:

18 zu Weisung III / 4.2

---

## **Verlängerung Rückkehrhilfeprogramm Nigeria in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Rundschreiben Nr. 16 zu Weisung III /4.2 haben wir Sie im Juli 2013 darüber informiert, dass die Schweiz und Nigeria am 20. Juni 2013, anlässlich eines Treffens im Rahmen der bilateralen Migrationspartnerschaft, einen Aktionsplan für den Asyl- und Rückkehrbereich beschlossen haben.

Ein zentraler Punkt der Vereinbarung hatte zum Ziel, die Programmleistungen nur noch bei einer Anmeldung und Ausreise ab EVZ zu gewähren.

Das vorliegende Rundschreiben informiert Sie über die **Verlängerung des Rückkehrhilfeprogramms Nigeria in den EVZ bis zum 31. Dezember 2014**. Die Programmvoraussetzungen und -abläufe bleiben gemäss Rundschreiben Nr. 16 zu Weisung III /4.2 bestehen.

Das Rückkehrhilfeprogramm für Nigeria wird vom Bundesamt für Migration (BFM) in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt.

Bei der operationellen Umsetzung erfolgt folgende Anpassung der Projekte im Hinblick auf die berufliche und gesellschaftliche Wiedereingliederung in Nigeria:

Das BFM hat entschieden, Taxi- und Transportprojekte nur noch in Ausnahmefällen zu gewähren, da in diesem Berufszweig gemäss der IOM ein Überangebot besteht und die Realisierung der Projekte sich in der Vergangenheit entsprechend schwierig gestaltete. Diese Anpassung gilt auch für Personen, die sich in den Kantonen aufhalten und eine materielle Zusatzhilfe im Rahmen der individuellen Rückkehrhilfe erhalten.

**Kontaktadresse**

Bundesamt für Migration  
Abteilung Rückkehr  
Sektion Südliches Afrika, Zentralafrika, Nigeria  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern  
Fax: 031 325 74 80




Zuständig für Programmanmeldungen sowie allfällige Fragen ist:  
Eric Huber (Tel.: 031 325 98 06).

Dieses Rundschreiben ist ab sofort anwendbar. Sollten bei der Umsetzung unerwartete Probleme auftauchen, behält sich das BFM Änderungen vor.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**Bundesamt für Migration BFM**



Urs von Arb  
Vizedirektor